



## Hochschulpolitik in Rumänien in Bezug auf die Studiengänge der Informations- und Elektrotechnik

Dieses Dokument betrifft nur die im Europäischen Qualifikationsrahmen ab Level 6 definierten Hochschulabschlüsse. Die in diesem Dokument verwendete Terminologie ist spezifisch für Rumänien (RO) und kann möglicherweise unterschiedliche Bedeutung in anderen Ländern aufweisen.

### Überblick über die Qualitätssicherung

Das rumänische Qualitätssicherungssystem schließt ein:

- eine interne Qualitätssicherung auf universitärem Niveau. Die Universität besitzt Qualitätssicherungsorgane auf Instituts- und Fakultätsebene, welche für die Evaluation des Bildungsprozesses verantwortlich sind und einen internen Evaluationsbericht für zeitweilige Autorisierung oder für eine Akkreditierung im Wege der externen Evaluation von Studiengängen (Bachelor, Master, Promotion) oder für Institutionen erstellen.
- eine externe Qualitätssicherung - Romanian Agency for Quality Assurance in Higher Education (RAQUAHE). Die Agentur wurde 2005 etabliert und stellt aus nationalem Interesse eine autonome öffentliche Institution dar. Die Hauptaufgabe besteht in der externen Evaluation der Qualität des rumänischen Bildungssystems auf Ebene der Studiengänge wie auch aus institutioneller Sicht. Seit September 2009 ist RAQUAHE ein vollständiges Mitglied der European Association for Quality Assurance in Higher Education – ENQA sowie auch in dem European Quality Assurance Register for Higher Education – EQAR registriert.

### Externe Evaluation

Die Agency for Quality Assurance in Higher Education (RAQUAHE) hat die Aufgabe, die Qualität des rumänischen Hochschulsystems konstant abzusichern und zu verbessern. Diese Aufgabe ist durch folgende Zielstellung beschreibbar: Verbesserung der externen Evaluationsmethodologie in voller Übereinstimmung mit den europäischen Standards und Guidelines for Quality Assurance in Higher Education – ESG; Steigerung der Rolle von Studenten und Beschäftigten, als Endnutzer, im Prozess der Evaluation und der Qualitätssicherung in der Bildung; Erschaffung einer Qualitätskultur in der rumänischen Hochschulbildung; Etablierung einer dauerhaften Zusammenarbeit zwischen allen Institutionen im nationalen Hochschulbildungssystem wie auch mit der sozioökonomischen Umgebung, um die Hochschulbildung mit dem Markt korrelieren zu können. Die Agentur arbeitet nach besten internationalen Praktiken, implementiert in die eigene Methodologie und adaptiert auf Evaluation der Qualitätssicherung des rumänischen Hochschulsystems als Bestandteil der European Higher Education Area. Auf der Basis des Evaluationsprozesses



kann RAQUAHE eine zeitweilige Autorisierung oder Akkreditierung von Studiengängen (Bachelor, Master, Promotion) aussprechen.

## **Einrichtung neuer Studiengänge**

Neue Studiengänge können von einem Institut vorgeschlagen und vom Fakultätskonzil und Senat bestätigt werden. Diese Prozedur sichert eine interne Evaluation ab. Der resultierende Bericht wird bei RAQUAHE eingereicht. Die Agentur übernimmt die externe Evaluation und entscheidet abschließend über die Autorisierung. Die Universität muss folgendes nachweisen:

- den rechtlichen Status, gegeben durch ein konstituierendes Dokument, dass der Studiengang eine gut definierte Lehr- und Forschungsmission aufweist;
- seine Spezifik sowie
- die Übereinstimmung mit dem nationalen Qualifikationsrahmen.

Basierend auf diesen Antrag, übermittelt an die Akkreditierungsabteilung von RAQUAHE durch den Bildungsanbieter, initialisiert RAQUAHE die externe Evaluationsprozedur für zeitweilige Autorisierung. Das RAQUAHE Konzil entscheidet über den Start der Prozedur, wenn folgende Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:

- der Bildungsanbieter hat zusammen mit dem Antrag auch den internen Evaluationsbericht eingereicht und
- der Bildungsanbieter weist die Bezahlung der anfallenden Gebühr für zeitweilige Autorisierungsprozedur nach.

Die obligatorischen normativen Voraussetzungen für zeitweilige Autorisierung der Studiengänge beziehen sich auf folgendes: amtlicher Organisationsrahmen, Lehrkörper, Inhalt des Bildungsprozesses, Studenten, Forschung, Equipment/Einrichtung.

In einem zweijährigen Zeitraum nach der Graduierung der ersten Serie von Studenten muss die Universität für die Akkreditierung des vorgeschlagenen Studiengangs einen Antrag einreichen. Eine Überschreitung dieser Periode wird zu einem Widerruf der zeitweiligen Autorisierung führen. Die Akkreditierungsprozedur muss alle fünf Jahre wiederholt werden.

## **Änderungen an bestehenden Studiengängen**

Änderungen vorhandener Studiengänge können durch die Institute wie folgt vorgenommen werden: Änderungen an Kursinhalten, Lehrplänen, an der Anzahl von ECTS beziehungsweise der Anzahl von Stunden zugeordnet zu einem Modul/Kurs, usw. Alle durch die Institute vorgeschlagenen Änderungen müssen durch das Fakultätskonzil und den Senat bewilligt werden. Es bestehen bestimmte Richtlinien für die Änderungen an Studiengängen. RAQUAHE wird beim nächsten Akkreditierungsprozess alle implementierten Änderungen nachprüfen/evaluieren.



## **Studentischer Einfluss auf die Studieninhalte**

Am Ende eines jeden Semesters evaluieren die Studierenden auf offiziellem Weg die Kurse mit Hilfe von Umfragen und können Änderungen an Inhalten oder Lehrprozess in den evaluierten Kursen vorschlagen. Die Studentenvertreter im Fakultätskonzil können ebenso Änderungen an Inhalten oder Lehrprozess vorschlagen. Der Dekan diskutiert die Vorschläge mit dem Lehrpersonal. Auf einem nicht offiziellen Weg können die Studierenden ebenso Änderungen an Inhalten oder Lehrprozess oder Evaluationsprozess mit der Fakultät diskutieren. Per Gesetz ist der Anteil der Studierenden im Konzil sowie Senat 25%. Dadurch ist es möglich, die Studierenden in allen Entscheidungen im Hinblick auf den Lehrprozess, einschließlich Inhalt, zu involvieren.

## **Einfluss der Industrie auf die Inhalte des Studiengangs**

Der Einfluss erfolgt auf offiziellem Weg über Industrievertreter im Fakultätskonzil oder auch über nicht offizielle Äußerung von Änderungsvorschlägen zu Kursinhalt oder Lehrprozess, praktischen Übungen, Studiengangsinhalten, neuen Studiengängen. Firmen haben eigene Vertreter im RAQUAHE Konzil, welche in der Evaluation von Institutionen fest involviert sind.

## **Studierende mit Behinderung / besonderen Bedürfnissen / unkonventionellen Anforderungen**

In Rumänien existieren gesetzliche Richtlinien für Studierende mit Behinderung, welche allgemeiner Natur sind, zum Beispiel finanzielle Unterstützung (50% Nachlass für Unterkunft, Mahlzeiten, usw.). Ab 2013 haben die Universitäten angefangen, Büros für Studierende mit Behinderung einzurichten (zum Beispiel Babes-Bolyai University of Cluj). Die betroffenen Studierenden können sich an das akademische Personal richten und geeignete Anpassungen ersuchen, wobei die Institution dann über den Ausmaß der Anpassung entscheidet.

## **Mobilität und lebenslanges Lernen**

In diesem Zusammenhang bestehen Behörden auf

- nationaler Ebene - National Agency for Community Programs for Education and Professional Development, zugehörig zum Ministry of Education and Scientific Research und verantwortlich für die Etablierung von nationalen Richtlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen in Übereinstimmung mit EU Richtlinien, sowie
- institutioneller Ebene: Büros für Mobilitätsprogramme, wobei jede Universität interne Richtlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen, Austausch von Studierenden, usw. in Übereinstimmung mit EU und nationalen Richtlinien setzt.



## Informationsmanagement

Alle rumänischen Universitäten bieten Information für Studenten in rumänischer Sprache an; viele Universitäten auch in englischer Sprache. Öffentliche Information ist verfügbar ohne Login.

## Andere relevante Information

Das rumänische Bildungssystem richtet sich nach dem Bildungsgesetz von 2011. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden mehrere wichtige Änderungen des ursprünglichen Gesetzes vorgenommen.

## Referenzen:

- [1] <http://www.edu.ro/index.php/legaldocs/14847> LEGEA EDUCAȚIEI NAȚIONALE
- [2] <http://www.edu.ro/index.php/articles/c966/> Proiecte de acte normative subsecvente LEN
- [3] <http://www.edu.ro/index.php/articles/c967/> Acte normative publicate în Monitorul Oficial subsecvente LEN
- [4] <http://www.edu.ro/index.php/articles/c968/> Acte normative subsecvente LEN
- [5] <http://www.aracis.ro/en/procedures/> - Quality evaluation activities guide for university study programmes and for higher education institutions
- [6] <http://www.anpcdefp.ro/> - National Agency for Community Programs for Education and Professional Development
- [7] Lege Nr. 448 din 6 decembrie 2006 privind protecția și promovarea drepturilor persoanelor cu handicap